



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 86.44

Datum: 18. FEB. 2020

Streuobstwiese Hoher Weg in Hellerau
AF0273/20

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„... die Streuobstwiese am Hohen Weg in Hellerau wird durch die Stadt Dresden gepflegt, da es sich um eine Ausgleichsfläche handelt. Die Wiese ist durch ihre Lage am Waldrand und ihren geringen Nährstoffreichtum prinzipiell gut als Lebensraum für Insekten geeignet. Damit sie diese wünschenswerte Funktion tatsächlich erfüllen kann, muss jedoch eine qualifizierte Pflege erfolgen. Wichtig ist vor allem, dass nicht die ganze Fläche auf einmal gemäht wird, sondern jeweils nur Teilbereiche. Außerdem sollte die Mahd per Balkenmäher und nicht per Kreiselmäher erfolgen, da Insekten sonst kaum Überlebenschancen haben. Zugleich sollte die Schritthöhe nicht zu gering sein. Am Waldrand sollte ein seltener gemähter Rückzugsbereich verbleiben.

Im Sommer 2019 stellten Anwohner jedoch fest, dass die gesamte Fläche bis an den Waldrand auf einmal mit tiefem Schnitt und per Kreiselmäher gemäht wurde. Dies ist nicht im Sinne der Förderung von Natur und Insektenreichtum.“

Die bezeichnete Streuobstwiese am Hohen Weg in Hellerau (Flurstück 449/1) ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird nicht von der Stadt Dresden gepflegt.

Nach Hinweisen von Anwohnern und dem Verein Bürgerschaft Hellerau e. V. zum Pflegezustand der Streuobstwiese fand eine Ortsbesichtigung der Fläche statt. Daraufhin hat die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden bei der zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Standort Dresden, bezüglich des Pflegezustandes und zur Flächennutzung angefragt. Die Antwort steht bis heute aus und wird von der Stadtverwaltung angemahnt werden.

1. „Wo ist festgelegt, nach welchen Methoden Streuobstwiesen oder anderes Grünland der öffentlichen Hand in der Stadt Dresden gemäht werden?“

In der Stadt Dresden gibt keine generelle Festlegung hierzu. Die Pflege erfolgt objektspezifisch. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen mäht oder mulcht die Flächen gemäß Einzel- und/oder Dauerauftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) oder des Umweltamtes.

Bei der Pflege gesetzlich geschützter Biotop, z. B. auch von entsprechenden Streuobstwiesen, werden die Belange des Naturschutzes berücksichtigt.

2. „Wo ist festgelegt, mit welchem Werkzeug jeweils gemäht wird und welche Werkzeuge kommen in der Stadt Dresden beim Mähen zum Einsatz (Bsp. Balkenmäher)?“

Es gibt keine generelle Festlegung zum Einsatz des Werkzeugs. Beim Mähen kommen folgende Maschinen zum Einsatz:

- ein ferngesteuerter Mulcher,
- zwei handgeführte Mulcher,
- fünf Agria-Balkenmäher.

3. „Werden auch Teilmahden durchgeführt? Wie ist die Regelung dazu in Dresden?“

Teilmahden werden auf Förderflächen durchgeführt, welche jährlich vom ASA neu beantragt werden. Ein Großteil der städtischen Flächen wird jedoch verpachtet, die Bewirtschaftungsvorgaben werden im Landpachtvertrag geregelt. Die Antragstellung zur Förderung für Staffelmahd sowie die Durchführung liegt beim Bewirtschafter.

4. „Wie ist die Mahd im Übergang zur Umgebung, z. B. zum Waldrand, geregelt?“

Die Pflege erfolgt objektspezifisch. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen mäht oder mulcht überwiegend so, dass Säume zum Wald- oder Ackerrand stehen bleiben.

5. „Wieso gelten in Dresden bisher nicht die Regelungen für insektenfreundliche Wiesen, wie sie von der Initiative „Sachsen Blüht“ des Sächsischen Landtags zusammengestellt sind? (https://www.schmetterlingswiesen.de/Uploads/Documents/sn-blueht_merkblatt-pflege.pdf)“

Die bestehenden Möglichkeiten werden durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) bereits intensiv genutzt. Bei der Planung der Pflege spielen Umweltbelange regelmäßig eine entscheidende Rolle. So werden bereits 375 ha der Dresdner Grünflächen im Langschnitt gepflegt. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste beachtet bei der Durchführung der Mahd die Grundsätze der insektenfreundlichen Pflege auf Naturschutzflächen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend fortgebildet. Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird regelmäßig der Einsatz von gebietsheimischem, artenreichen Saatgut zur Wiederbegrünung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen vorgenommen. Im Übrigen erfüllt das öffentliche Grün jedoch auch andere Zwecke, zum Beispiel für Kinderspiel, Verkehrsgrün, Denkmalpflege. Hier gilt es beständig einen ausgewogenen Ausgleich zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin